

Stadt Bühl

Bei der Großen Kreisstadt Bühl (rund 30.000 Einwohner) ist die Stelle des

ERSTEN BEIGEORDNETEN (w/M/I)

mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ zum 1. Januar 2020 infolge Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Der Erste Beigeordnete (w/m/i) ist der ständige allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Zum Geschäftskreis gehören insbesondere die Bereiche Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Senioren, Integration, Personal, Organisation, Bürgerservice, Ordnungswesen, zentrale Dienste, Europa und Partnerschaften.

Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten.

Wahl, Amtszeit (acht Jahre), Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis zum **18. Oktober 2019** an die Stadtverwaltung Bühl, Herrn Oberbürgermeister Hubert Schnurr, Hauptstraße 47, 77815 Bühl.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Weitere Informationen zu Bühl: www.buehl.de